

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Dringliche Anfrage zur Stadtratssitzung am 17.10.2018 – DS 2160/18**  
**"Ersatzneubau Grundschule Vieselbach/Schulinvestitionsprogramm, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

*1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zur Bauvoranfrage für die Grundschule in Vieselbach?*

Mit Datum vom 04.05.2018 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Grundschule beim Bauamt eingereicht.

Die Tätigkeit als Bauaufsichtsbehörde ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO eine Angelegenheit, die der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe übertragen wurde. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen mitzuteilen, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann.

*2. Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um den*

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

### *Stadtratsbeschluss umzusetzen?*

Mit Schreiben vom 21.03.2016 wurde für das Vorhaben "Ersatzneubau Grundschule Erfurt-Vieselbach" eine Vorhabenanmeldung im Rahmen der Schulbauförderung beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eingereicht. Mit Schreiben vom 05.07.2016 informierte das Ministerium über die Nichtaufnahme der Maßnahme in das Schulinvestitionsprogramm 2016. Daraufhin erfolgte die erneute Einreichung einer Vorhabenanmeldung für diese Maßnahme im Januar 2017. Mit Schreiben vom 03.02.2017 informierte das Ministerium, dass erneut keine Berücksichtigung im Schulinvestitionsprogramm möglich war.

Da die schwierige Situation der Grundschule Vieselbach allen bewusst ist, wurde innerhalb der Stadtverwaltung beschlossen, die Maßnahme ohne Fördermittel umzusetzen.

Mit der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt 2018 wurde die Durchführung der Maßnahme ohne Fördermittel beschlossen.

Für das Jahr 2018 stehen 100.000,00 Euro für Planungsleistungen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Maßnahme sind in den Jahren 2019 bis 2021 4.421.000,00 Euro geplant.

Darüber hinaus informiert die Verwaltung bereits zu diesem Zeitpunkt, dass derzeit eine Drucksache vorbereitet wird, mit dem Ziel, die Beschlusslage des Stadtrates dahingehend zu ändern, dass die Stadt Erfurt den Schulneubau in eigener Regie umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein